

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gebetten haben, damit Ich Sr. Durchl. einen prae-gustum geben könnte, daß diese oder jene H.H. Cavalliers obgedachte Commission bey Deroselben abzulegen er-suecht worden seien" (Original im Musealarchiv Linz).

In seiner Antwort de dato Linz, 8. Jänner 1718 (wähle Kopie im Musealarchiv Linz) zeigt sich Sprinzensteins Verlegenheit über Campmiller's Vorschläge: die gesamten Herrnstände halten schon künftigen Montag (10. Jänner) die erste Session; da es aber in Landtags- als anderen unterschiedlichen Sachen viel zu tun geben wird, als wisse er den Tag, an welchem diese eine ganz besondere Session erfordernde Materie wird vorgenommen werden können, „sogar eigentlich nicht zu benennen, jedoch solle es ehemüglichst geschehen“. Dass er seinerseits auf alle Weise auf zwei in Wien befindliche vornehme Lands- und Herrnstandsmitglieder antragen werde, er „muß aber erst ein wenig nachsinnen, was für eine sich etwo am bösten hierzu schickten werde. — sobald mir die benennete Cavalieri werden wissen sein, (werde) solches mit Erster gelegenheit zu wissen machen“.

„Ubrigens weiß ich nicht (fährt Sprinzenstein fort) ob ich der rechten Meinung bin, wan glaube, daß die Erfährung dieser Thro Durchl. Prinzen Eugenio alsb nebst Deroselben Herrn Vettern Prinzen Emanuel antragente Landtmannschaft unten einstens (unter einem) zu thuen, und zwar hauptfächlich an des H. Prinzens Eugeny Drchl. addressiert werden solle, vnd zwar dieses darumb, weilien meiner Mainung nach Prinz Emanuel gleichsam als Sr. Drchl. Prinzens Eugeny Filius adoptivus regard wirdt, und ohne dem leicht auch zu Kapirn ist, daß der ältere Primus novens (!) seye vnd der andere demselben zu Ehren mitgenommen werde; dagegen mir es für den ältern nicht so gar ansehnlich mehr vorhombete, wan der Filius adoptivus auch ganz besonders vnd auf ganz gleiche Arth tractirt würde. Jedoch behenne Ich dergleichen Casum niemahls gehabt zu haben und also die Sache nicht recht und gesichert zu verstehen.“ Er bittet daher Campmiller bei „supponirender Erlaubnis und verhoffender Geheimhaltung“ — „um reife Überlegung“ und „sein Gutbefindten durch eine eigene Staffetta ehemüglichst zu überreichen“.

Noch bevor Campmiller's „Gutbefindten“ eintraf, fand in Linz am Dienstag den 11. Jänner 1718 die Session des Herrn- und Ritterstandes statt, worin von siebzehn Herrn- und elf Ritterstandsmitgliedern über Vortrag des Präsidenten Grafen Sprinzenstein einhellig der „Schluß“